
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0352

Beratungsfolge:

	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	02.02.2022	Vorberatung	Ö
Rat der Gemeinde Swisttal	15.02.2022	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gem. § 24 GO zu möglichen Bewerbung als neue LEADER Region „Voreifel - Die Bäche der Swist“,
- Beratung über den Bürgerantrag mit Beschlussempfehlung an den Rat -

Beschlussvorschlag:

1. Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt:
 - a) Vor dem Hintergrund der starken Betroffenheit durch die Flut wird die Initiative und die Teilnahme des Bürgervereins Odendorf am Bewerbungsverfahren einer neuen LEADER-Region „Voreifel – „Die Bäche der Swist“ unterstützt.
 - b) Die Verwaltung wird beauftragt, an der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) sowie der Entwicklungsbedarfe,- potenziale und Entwicklungsziele mitzuwirken.
 - c) An den bisher von der Verwaltung auf behördlicher Ebene verfolgten interkommunalen und fachspezifischen Kooperationen zur Stärkung und Umsetzung klimaresilienter Planungen und Maßnahmen wird festgehalten. Diese werden vom LEADER-Projekt begleitet, unterstützt und gefördert.
 - d) Die Projektziele des ISEKs werden weiterverfolgt.
2. Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 02.02.2022 beschließt der Rat:

- a) **Der Rat der Gemeinde Swisttal unterstützt gemeinsam mit den beteiligten Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Stadt Euskirchen (mit bestimmten Ortsteilen) den gesamten Bewerbungsprozess der Region „Voreifel-Die Bäche der Swist“ als neue LEADER – Region im Rahmen der Förderperiode 2023-2027 in NRW. Eine mögliche Ausfinanzierung von Projekten bis 2029 wird einbezogen.**

- b) Die notwendigen Haushaltsmittel zur Beteiligung der Gemeinde Swisttal am geforderten regionalen öffentlichen Eigenanteil in Höhe des noch unter den beteiligten Kommunen zu verhandelnden Beitrags werden im Falle eines positiven Zuschlags der Bewerbung von 2023 bis 2029 zur Verfügung gestellt.
- c) Die fachliche Koordination und die finanzielle Unterstützung des Rhein-Sieg-Kreises im gesamten LEADER-Prozess sind ausdrücklich erwünscht und bleiben in der konkreten Gestaltung dem Abstimmungsprozess vorbehalten.“

Sachverhalt:

Grundsätze des LEADER-Prozesse und bisherige Entwicklung

Der Bürgerverein Odendorf hat mit Schreiben vom 21.11.2021 das Interesse am Bewerbungsverfahren der LEADER-Förderung 2023 bis 2027 für eine neue LEADER – Region mit dem Arbeitstitel „Voreifel – Die Bäche der Swist“ bekundet. Die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises Rheinbach, Meckenheim, Wachtberg und Swisttal sowie die Stadt Euskirchen haben dazu einen gleichlautenden Bürgerantrag mit der betreffenden Zielsetzung vorliegen.

Der breiten Aufstellung der Bürgeranträge auch in den Kreistagsparlamenten des Rhein-Sieg-Kreises und des Kreises Euskirchen liegt die räumliche Zuordnung der Gewässersysteme der Swist zugrunde.

Die Gründung des Bürgervereins geht auf die Erfahrungen und Erlebnisse der Flutereignisse vom 14./15.07.2021 zurück und zeichnet im Rahmen einer Präsentation bereits die Struktur einer Kernvision einer neuen LEADER-Region. Die 2 tragenden Säulen benennt die Bürgerinitiative mit den 2 Unvorstellbarkeiten des Ereignisses – die Unvorstellbarkeit der Flut des Wassers sowie die Unvorstellbarkeit der Flut der Hilfe.

Der Bürgerantrag einschließlich der Erläuterungen zur Bewerbungsabsicht und eine Präsentation zur Ideenkonzeption des LEADER-Prozesses sind als Anlagen beigefügt.

Der Bürgerverein hat sich mit seiner Idee „Voreifel - Die Bäche der Swist“ fristgerecht am Interessenbekundungsverfahren des Landes NRW zu einer möglichen LEADER-Region beteiligt und beabsichtigt, eine Bewerbung zur nächsten Wettbewerbsrunde bis zum 04.03.2022 einzureichen. Die Bewerbungsfrist zur Teilnahme beim Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW endet an diesem Tag.

LEADER ist ein zentrales Förderinstrumentarium der Europäischen Union und des Landes NRW zur Stärkung und Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung des ländlichen Raumes und steht für die „*Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft*“. Seit 1994 ist LEADER ein wesentlicher Baustein der ländlichen Entwicklungspolitik der Europäischen Union. Verschiedene und vielfältige Projekte, die zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der Lebensqualität in ländlich strukturierten Räumen beitragen, werden gefördert.

Wichtigste Merkmale sind die umfassende Einbeziehung der regionalen Akteure nach dem bottom-up Prinzip, die Umsetzung individueller regionaler Entwicklungsstrategien, die Prozessbegleitung durch ein qualifiziertes Regionalmanagement sowie die Kooperation und die Vernetzung der LEADER-Regionen und anderer Regionalentwicklungsinitiativen. Die regionalen Akteure konstituieren sich später in Form einer Lokalen Arbeitsgruppe (LAG).

Die Lokale Arbeitsgruppe und das Regionalmanagement bilden gemeinsam die Basis der künftigen Arbeit. Als Zusammenschluss von engagierten Privatpersonen, Vertretern der Zivilgesellschaft, der öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen sowie Wirtschafts- und Sozialpartnern nimmt die LAG eine zentrale Rolle ein. Die ehrenamtliche LAG wird von einem qualifizierten Regionalmanagement in der Organisation des Entwicklungsprozesses, der Beratung von Projektträgern und den Fördermöglichkeiten unterstützt.

Die Förderung aus LEADER erstreckt sich auf den nächsten Projektzeitraum von 2023 bis 2027, wobei die Durchführung und Ausfinanzierung von Projekten sich bis 2029 ausdehnen lassen kann.

Die LAG und deren Mitglieder sind in dem Gebiet ansässig bzw. sind im Falle überregionaler Organisationen im Gebiet besonders engagiert. Auf der Ebene der Entscheidungsfindung und Projektauswahl im Rahmen der Regionalmanagementphase stellen Wirtschafts- und Sozialpartner mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder, zudem dürfen einzelne Interessengruppen nicht mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten sein.

Die LAG steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Mitarbeit offen. Sie verfügt über eine Geschäftsordnung, die deren Funktion und die Befähigung zur Verwaltung der zugeteilten Budgetmittel gewährleistet. Die LAG richtet ein Regionalmanagement außerhalb der öffentlichen Verwaltungen ein und verfügt auf dem Gebiet der Regionalentwicklung über die erforderliche fachliche Kompetenz. Das Regionalmanagement ist zentraler Motor der Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie.

Zum Bewerbungsverfahren ist die Erarbeitung einer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) erforderlich. Die inhaltliche Ausarbeitung ist die Grundlage für die Auswahlentscheidung im LEADER-Förderwettbewerb und des späteren Entwicklungsprozesses.

Die RES muß folgende Struktur aufweisen:

- Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte der regionalen Entwicklungsstrategie
- Die Regionsabgrenzung
- Die Ausgangslage
- Den Entwicklungsbedarf und das –potenzial
- Eine Beschreibung der Entwicklungsstrategie und die Festlegung von max. 4 Handlungsfeldern
- Die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft
- Eine Beschreibung der Zusammensetzung der LAG
- Eine Darstellung der Kriterien der Projektauswahl
- Den geplanten Finanzbedarf

Das Fördervolumen passt sich an den räumlichen Zuschnitt und der Einwohnerzahl der Projektregion an. Derzeit sind die Kommunen Rheinbach, Wachtberg, Meckenheim und Swisttal sowie die Ortschaften Schweinheim, Palmersheim, Kirchheim und Flammersheim der Stadt Euskirchen in der Projektidee als geographisch zusammenhängende Region der Swist und seiner Zuflüsse abgebildet.

Im Falle des Zusammenschlusses dieser Gebietskulisse als LEADER-Region können ca. 2.700.000 € Förderung für das Regionalmanagement ab 2023 generiert werden. Der regionale öffentliche Eigenanteil für die beteiligten Gebietskörperschaften liegt damit bei ca. 350.000 €.

Eine LEADER – Qualifizierung ermöglicht darüber hinaus Synergien mit weiteren europäischen und nationalen Förderprogrammen. Die Flexibilisierung in der Förderung trägt dazu bei, dass eine möglichst große Bandbreite von Themen und Projekten abgedeckt werden kann und passgenaue Lösungsansätze für die Projektideen erarbeitet werden können.

Abgabe der „Letter of intent“ von allen beteiligten Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises sowie der Stadt Euskirchen

Der Ende 2021 vom Bürgerverein Odendorf angestoßene Bewerbungsprozess erforderte sehr kurzfristig eine grundsätzliche Zustimmung der beteiligten Kommunen in Form eines „Letter of intent“ (LOI). Aufgrund des sehr engen Zeitrahmens war eine Beteiligung in den kommunalen Entscheidungsgremien nicht mehr möglich.

Im Rahmen einer informellen Austauschphase hat sich ein grundsätzlich positives Stimmungsbild ergeben. Der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises hat den Initiatoren bereits seine Unterstützung zugesagt. Auch die Gemeinde Swisttal hat am 14.12.2021 den erforderlichen „Letter of intent“ abgegeben (siehe Anlage 3). Die Absichtserklärung erfolgte insbesondere mit Blick auf die Initiative des Bürgervereins, am Interessenbekundungsverfahren des Landes NRW teilgenommen und das inhaltliche Erarbeitungsverfahren bereits in Gang gesetzt zu haben. Eine Zusage vom Kreis Euskirchen ist ebenfalls erfolgt.

Zwischenzeitlich ist ein geeignetes Planungsbüro vom Bürgerverein mit der Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategie beauftragt worden. Die Ko-Finanzierung des öffentlichen Anteils an den Kosten ist von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises sichergestellt worden.

Die weiteren beteiligten Kommunen haben vorbehaltlich der noch herzustellenden Zustimmung (so z.B. Meckenheim) in den politischen Gremien signalisiert, den Entwicklungsprozess konstruktiv begleiten zu wollen.

Aktueller Projektstand

Das beauftragte Planungsbüro hat einer Steuerungsgruppe bislang den Ablauf des Bewerbungsverfahrens sowie die zu erbringenden Arbeitsschritte vorgestellt.

Zeitnah erfolgt die Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit mit der Aufforderung und Bitte, sich aktiv an der Entwicklungsstrategie zu beteiligen.

Dazu werden die Themenfelder „Wirtschaft und Bildung“, „Lebensqualität“ und „Wasser, Natur und Umwelt“ in einem work-shop-Format angeboten (leider nach wie vor im online-Modell).

Hierzu sind Teilnehmer aus Unternehmen, Handwerk, Bildungseinrichtungen, Vereinen, Verbänden, Landwirtschaft, Forst, Tourismus, Wasserwirtschaft, Sozialpartner, Kinder, Jugendliche, Senioren beispielhaft genannt und erwünscht.

Als weiteren Teil der LEADER-Bewerbung benötigt man Beschlüsse der beteiligten Gebietskörperschaften, aus denen hervorgeht, dass diese die Entwicklungsstrategie mittragen und die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Da die Ausfinanzierung bis 2029 möglich ist, sollten die Beschlüsse bis einschließlich 2029 gefasst werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es den politischen Entscheidungen der beteiligten Kommunen vorbehalten, ob eine aktive Mitwirkung am gesamten LEADER-Prozess unterstützt und die Finanzierung gewährleistet wird.